



Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage an der Gewerbestraße des Sportvereins DJK Adler Buldern

Stand: 01.09.2020

Vorwort

Dieses Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibende, Besucher, und Gäste der Sportanlage sowie Verantwortliche des Sportvereins DJK Adler Buldern. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen und wird dem Stand der jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben angepasst.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß kann mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb sanktioniert werden.

Alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden von den jeweiligen Abteilungsleitern Seniorenfußball und Juniorenfußball über den aktuellen Stand dieses Hygienekonzeptes unterrichtet und zur gewissenhaften Einhaltung der Bestimmungen aufgefordert. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen informieren die Sporttreibenden ihrer Übungseinheit über das aktuelle Hygienekonzept.

Verhalten auf dem Sportgelände

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage außerhalb des Spielbetriebs nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur durch eine Person begleitet werden. Unbefugten Personen ist von den Trainern oder den sonstigen Aufsichtspersonen des Vereins vom Sportgelände zu verweisen.

Nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen bzw. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist ein Betreten der Sportanlage nicht gestattet. Symptomatisch kranke Personen müssen sofort die Sportanlage verlassen. Kinder sind ggf. von den Eltern abzuholen

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt über getrennt voneinander ausgewiesene Ein- und Ausgänge.

Sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, ist ein Mund- / Nasenschutz zu tragen. Zu diesem Zweck hat jeder eine persönliche Mund- / Nasenbedeckung mit sich zu führen. Bei Ausübung sportlicher Betätigung kann der Mund-/Nasenschutz abgelegt werden.

Begrüßungsrituale mit Körperkontakt wie Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.

Die Handhygiene ist von allen Personen auf der Sportanlage einzuhalten. Ebenso haben sich alle Personen an die Hust-/Nießetikette zu halten. Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

Beim Betreten und beim Verlassen der Sportanlage hat jede Person die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Die Trainer*innen sind für die Einhaltung der Handhygiene aller zu ihrer Mannschaft gehörenden Sportler sowie evt. deren Begleitpersonen verantwortlich. Zur Reinigung der Hände können entweder die Waschstellen auf den Toiletten benutzt werden oder es werden die mobilen Handdesinfektionsspender verwendet. Diese werden im blauen Container aufbewahrt und sind im Jugendbereich nur unter Aufsicht der Trainer*innen zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass kleinere Kinder zu Handdesinfektionsmitteln keinen alleinigen Zugang haben.

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Sie sind mit ausreichend Seifenspender und Papierhandtücher auszustatten. Die Toiletten sind täglich zu reinigen.

Infektionsschutzmaßnahmen beim Trainingsbetrieb

Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainingsbetriebs ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig.

Die Jugend-Mannschaften treffen sich vor Trainingsbeginn an unterschiedlichen Treffpunkten auf dem Sportgelände, die vorher von den jeweiligen Trainern*innen festgelegt und mit den Mannschaften abgestimmt werden. Beim Betreten und auf der Sportanlage ist ein Durchmischen verschiedener Mannschaften zu vermeiden.

Jede Person hat sich beim Betreten der Sportanlage in die von den Trainern*innen der jeweiligen Mannschaften zu führende Anwesenheitsliste einzutragen und beim Verlassen der Sportanlage auszutragen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Person bestätigt damit, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bekannt sind und dass für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person bestand. Die Trainer*innen der jeweiligen Mannschaften sind für das ordnungsgemäße Führen der Anwesenheitslisten verantwortlich. Die Listen sind unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften von den Trainern*innen 4 Wochen aufzubewahren und nach Ablauf dieser Zeit datenschutzkonform zu vernichten.

Unmittelbar nach Ende der Sparteinheit haben alle Teilnehmende die Sportanlage umgehend zu verlassen.

Infektionsschutzmaßnahmen beim Spielbetrieb

Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Spielbetriebs ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig. Auf dem Spielfeld/Innenraum inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn dürfen sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen befinden:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Funktionsteam
- Sanitäts- und Ordnungsdienst

Beim Spielbetrieb bezieht die 30 Personen-Grenze alle aktiven Spieler (11 je Mannschaft) und eingewechselten Ersatzspieler (maximal 4 je Mannschaft) ein, die gezielt in den Kontaktsport gehen. Schiedsrichter, Trainer und Ersatzspieler auf der Reservebank zählen nicht dazu. Weitere mögliche Ergänzungsspieler müssen am Spielfeldrand den geltenden Mindestabstand einhalten.

Die am Spielbetrieb beteiligten Akteure werden durch den Verantwortlichen des jeweiligen Vereins (bei der Heimmannschaft ist das der jeweilige Trainer) auf der Basis des Spielberichtes erfasst. Diese Daten und die dazugehörenden Kontaktadressen werden im Falle einer Infektion und möglichen Nachverfolgung vom Ansprechpartner des Vereins den Behörden und Verantwortlichen kurzfristig zur Verfügung gestellt. Damit entfällt eine immer wieder wiederkehrende Vorlage der Daten am Wettkampfspieltag.

Zudem sorgen die Trainer der jeweiligen Heimmannschaft dafür, dass alle nicht im Spielbericht erfassten Begleiter der Mannschaften (Betreuer, Physio's, etc.) sich in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Besucher

Zum Besuch von Spielen ist der Zutritt zur Sportanlage nur bis zu einer Gesamtzahl von 300 Personen erlaubt. Hierunter fallen neben den Besuchern auch Sportler, Schiedsrichter, Trainer, Betreuer, Ordner, etc.

Zur einfachen Rückverfolgbarkeit haben sich die Zuschauer mit deren Einverständnis mit Namen, Adresse und Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Für das Führen der Anwesenheitsliste ist der jeweilige Trainer der Heimmannschaft bzw., sofern vorhanden, der am Spieltag zuständige Platzkassierer verantwortlich. Um Wartezeiten beim Einlass zu vermeiden, steht auf der Vereinshomepage ein Formblatt zum Download bereit, das schon im Vorfeld von den Besuchern ausgefüllt und zum Spieltag mitgebracht werden kann. Die Anwesenheitslisten sind unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften 4 Wochen aufzubewahren und nach Ablauf dieser Zeit datenschutzkonform zu vernichten.

Beim Betreten der Sportanlage ist unabhängig von der Regelung zum Mindestabstand ein Mund- / Nasenschutz zu tragen, der erst beim Erreichen des Zuschauerbereichs abgelegt werden darf.

Im Zuschauerbereich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu wahren. Sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z. B. in Warteschlangen, ist ein Mund- / Nasenschutz zu tragen.

Umkleiden/Duschen

Auch in den Umkleide-, Dusch- und Waschräume ist der Mindestabstand von 1,50 m zu wahren. Sofern dies nicht möglich ist, ist ein Mund- / Nasenschutz zu tragen. Das bedeutet, dass in jeder Kabine nur max. 10 Personen gleichzeitig anwesend sein dürfen und sich die Mitglieder einer Mannschaft nacheinander umziehen müssen. Um allen Mannschaften im Spielbetrieb eine Kabine anbieten zu können und die erforderlichen Zeiten zwischen der Belegung durch unterschiedliche Teams einhalten zu können, wird jeder Mannschaft nur eine Kabine zugewiesen.

Zur Einhaltung des Mindestabstands in den Duschen darf jeder zweite Duschplatz nicht genutzt werden.

Sonstiges

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft.

Im Falle einer Unfallverletzung müssen sowohl Ersthelferinnen als auch der/die Unfallte/verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs wird Herr Andre Hülshager benannt.

DJK Adler Buldern
Abteilungsvorstand Fußball